

Ablesung der privaten Wasseruhr (Abwasser)



Gemeindevorstand Rodenbach
-Bauamt-
Buchbergstr. 2
63517 Rodenbach

Meldung Wasserzählerstand

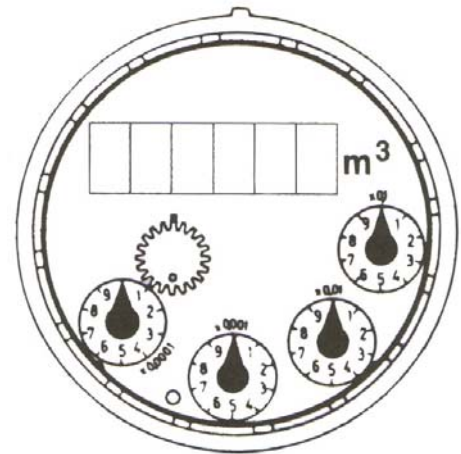
Zähler-Nummer

Name und Vorname

Anschrift

Abgelesen am:

Telefonnummer für evtl. Rückfragen



Hinweis: Bitte tragen Sie den Zählerstand Ihrer Gartenwasseruhr in die oben abgebildete Grafik ein. Tragen Sie bitte auch die Zähler-Nummer ein und senden Sie dieses Formular unterschrieben an die oben angegebene Adresse zurück. Sollten sie mehrere Gartenwasseruhren haben, verwenden Sie bitte für jede Uhr ein Formular. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die angegebene Wassermenge **nicht** in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet haben.

Nach § 27 Abs. 3 sind Anträge auf Absetzung nicht zugeführter Wassermengen spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

Datum und Unterschrift

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Rodenbach, Buchbergstr. 2, 63517 Rodenbach, Telefon: 06184 5990, E-Mail: gemeinde@rodenbach.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

de-bit Computer-Service GmbH, Seestraße 11, 63571 Gelnhausen, Telefon: 06051 916751800, E-Mail: datenschutz@de-bit.de

Gemäß § 55 HDSIG haben Sie das Recht auf Beschwerde und das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Hessen zu wenden:

Den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) erreichen Sie wie folgt: Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Die Daten werden verarbeitet um, eine Abrechnung der Gartenwasserzähler vornehmen zu können. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: § 3 Abs. 1 HDSIG

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.